

Budget 2026 der Einwohnergemeinde Windisch

Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

07. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck	2
2	Ausgangslage und Einleitung	2
3	Erfolgsrechnung	3
3.1	Allgemeine Verwaltung (0)	3
3.2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1)	3
3.3	Bildung (2)	3
3.4	Kultur, Sport und Freizeit (3)	5
3.5	Gesundheit (4)	5
3.6	Soziale Sicherheit (5)	6
3.7	Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)	6
3.8	Umweltschutz und Raumordnung (7)	6
3.9	Volkswirtschaft (8)	7
3.10	Finanzen und Steuern, Steuerertrag und Finanz- und Lastenausgleich (9)	7
4	Investitionsrechnung und Budgetkredite	7
4.1	Investitionsrechnung	7
4.2	Budgetkredite 2026 (Umfang von CHF 845'000)	7
5	Bemerkungen zur Finanzsituation	8
5.1	Allgemeine Bemerkungen	8
5.2	Kennzahlen, Finanzplanung und Finanzstrategie	9
5.3	Massnahmen	10
6	Empfehlung der FiGPK	10
7	Dank	11

1 Ziel und Zweck

Die FiGPK verfolgt mit dem vorliegenden Bericht das Ziel, das Budget von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Der vorliegende Bericht versteht sich als Ergänzung zum Budgetbericht der Gemeinde.

2 Ausgangslage und Einleitung

Der Gemeinderat beantragt beim Einwohnerrat, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Windisch mit einem Aufwandüberschuss – nach den planmässigen Abschreibungen – von CHF 2'274'600 bei einem unveränderten Steuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Die FiGPK ist angesichts des budgetierten Defizits und speziell auch der Aussichten im Finanzplan besorgt; entsprechende Bemerkungen zur Finanzsituation finden sich in Kapitel 5.

Im Folgenden die Übersicht über das Erfolgs- und Investitionsbudget 2026 der Einwohnergemeinde:

alle Werte in TCHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	36'373	35'003	33'766
Betrieblicher Ertrag	33'949	33'060	33'426
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'424	-1'944	-340
Ergebnis aus Finanzierung	149	601	250
Operatives Ergebnis	-2'275	-1'343	-90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'275	-1'343	114
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	13'331	18'520	7'107
Investitionseinnahmen	677	1'406	655
Ergebnis Investitionsrechnung	-12'654	-17'114	-6'451
Selbstfinanzierung	-55	982	2'308
Finanzierungsergebnis	-12'709	-16'222	-4'144
Nettovermögen per 01.01.	-14'425	2'297	6'604
Nettovermögen per 31.12.	-26'634	-14'425	2'297

Hinweis zum Budgetbericht der Gemeinde: Kapitel 2 (grösste Abweichungen) ist nach Kostenarten gegliedert, Kapitel 7 (Erläuterungen zur Erfolgsrechnung) nach Abteilung/Funktion.

3 Erfolgsrechnung

3.1 Allgemeine Verwaltung (0)

Der Aufwand für die allgemeine Verwaltung im Budget 2026 steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 263'665 oder um 5.2 %. Aufgrund höherer Erträge steigt der Nettoaufwand jedoch nur um 1.8 %, was geringer ist als der Zuwachs des Fiskalertrages (2.4 %).

Insbesondere die höheren Erträge im Bereich Verwaltungsentschädigung für Spezialfinanzierungen (+CHF 50'000) können die steigenden Kosten etwas abfedern.

Es wäre zu überprüfen, ob der Zinssatz für das Anlagevermögen (Aufwand Spezialfinanzierungen) höher angesetzt werden könnte als der Zinssatz für das Eigenkapital (Ertragszinsen).

Es ist begrüssenswert, dass die Leistungsentschädigungen durch andere Gemeinden teils erhöht werden konnten.

3.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1)

Das Detailbudget weist den Ertrag der Verkehrsbussen in der Rechnung 2024 und den Budgets 2025 und 2026 nicht einheitlich aus. Die betreffenden Erträge erscheinen teilweise aufgeteilt und nicht einheitlich sowohl im Abschnitt Polizei (Ordnungsnummer 1110) unter dem Titel "Verkehrsbussen" (Konto 1110.4270.01) als auch im Abschnitt "Verkehrssicherheit" unter dem Titel "Bussen" (Konto 1120.4270.00). Grund für die nicht einheitliche Verbuchung sind offenbar unterschiedliche Rechnungssteller. Diese Verbuchungspraxis erschwert die Vergleichbarkeit und kann zu Missverständnissen führen. Die FiGPK ist deshalb mit der Finanzverwaltung übereingekommen, dass in Zukunft sämtliche Erträge aus Verkehrsbussen im Abschnitt "Verkehrssicherheit" unter dem Titel "Bussen" (Konto 1120.4270.00) verbucht werden.

Erfreulich ist der Umstand, dass der Nettoaufwand sowohl bei der Feuerwehr (Kostenstelle 15) als auch bei der Verteidigung (Kostenstelle 16) im Budget 2026 gegenüber der Rechnung 2024 abnimmt.

3.3 Bildung (2)

Musikschule

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 1'093'000 und Gemeindebeiträgen von CHF 250'000 sowie Elternbeiträgen von CHF 361'000 resultiert ein Gemeindeanteil Windisch von CHF 482'000 und es wird ein Deckungsgrad von rund 56 % erreicht. Um den angestrebten Deckungsgrad von 60 % zu erreichen, muss für das Schuljahr 2026/27 eine Erhöhung der Elternbeiträge geprüft werden.

Schulinformatik

Die FiGPK hat die Kosten der Schulinformatik im Sinne einer Gesamtsicht (Budgetkredite und Erfolgsrechnung) geprüft. Untenstehende Aufstellung zeigt eine Auswahl der grösseren Aufwände im Bereich der Schulinformatik über die letzten Jahre:

	Erfolgsrechnung		Budgetkredit (Investitionsrechnung)	
Budget 2026	2193.3113.00 / Anschaffung Hardware	32'500.00	Beschaffung Notebooks 1. Oberstufen-Klassen 2026	141'000.00
	Grundbetrag (Ersatz PC, Beamer, Visualizer etc.)	15'000.00	<i>in vergleichbarem Umfang wie im Vorjahr</i>	
	Elektrische Leinwand Singsaal Bez	1'500.00	<i>Inkl. aller Anpassungen und Dienstleistungen</i>	
	5 Beamer Schulhaus Chapf	6'000.00	Ersatz Notebooks Lehrpers./Schulleitung u. -verwaltung	150'000.00
	Bildschirme Lehrerzimmer und Foyer (Chapf und Bez)	10'000.00	<i>132 Stk. HP Pro x360 435 G10 EDU</i>	
	2193.3130.07 / Dienstleistungen Informatik	85'800.00	<i>Inkl. aller Anpassungen und Dienstleistungen</i>	
	externe Dienstleistungen (Supportvertrag Letec)	65'000.00	Ersatz Server und NAS	41'000.00
	externe Dienstleistungen (diverse)	10'000.00	<i>mit Virtualisierungsumgebung und Backup-Lösung</i>	
	Support CMI Lehreroftice	2'500.00	<i>Inkl. Anpassungen, Datenmigration und Dienstleistungen</i>	
	Sicherheits-Training und Schutz	5'000.00	WLAN-Ausrüstung Neubau Dohlenzelg	64'000.00
	Letec M365 Backup	3'300.00	<i>Switches und Accesspoints (nicht im Baukredit enthalten)</i>	
	2193.3130.14 / Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	48'600.00	<i>Inkl. Anpassungen und Dienstleistungen</i>	
	Antivirus	14'000.00		
	Firewalls SuS (2x 3 Jahreslizenz)	24'000.00	Total	396'000.00
	Letec Firewall Services	1'700.00		
	Antivirus Lizenz (Upgrade)	8'900.00		
	2193.3153.00 / Unterhalt Informatik (Hardware)	22'000.00		
	Unterhalt PC, Beamer etc.	20'000.00		
	Windows Server Device	2'000.00		
	2193.3158.00 / Unterhalt immaterielle Anlagen	135'350.00		
	Diverse Software-Lizenzen			
	2193.3300.60 / Planmässige Abschr. Mobilien VV	238'750.00		
	Abschreibungen ICT-Anschaffungen			
	Nettoaufwand Funktion 2193	629'450.00		
Budget 2025	2193.3113.00 / Anschaffung Hardware	45'000.00	Beschaffung Notebooks 1. Oberstufen-Klassen 2025	130'000.00
	Grundbetrag (Ersatz PC, Beamer, Visualizer etc.)	15'000.00	<i>Notebooks 160 Stk, HP Pro x360 Fortis 11 G11 EE (Jet Black)</i>	
	Bez: Ersatz Whiteboard mit ActivPanel 3x	27'000.00	<i>Inkl. aller Anpassungen & Dienstleistungen</i>	
	2193.3130.07 / Dienstleistungen Informatik	100'200.00	Einmaliger Ersatz WLAN für den Zyklus 1-2	58'000.00
	externe Dienstleistungen (Supportvertrag Letec)	65'000.00	Ersatz der Firewalls für den Zyklus 1-2	63'000.00
	externe Dienstleistungen (diverse)	10'000.00		
	Sicherheits-Training und Schutz	17'500.00	Total	251'000.00
	2193.3130.14 / Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	40'000.00		
	Antivirus	16'000.00		
	Firewalls SuS (2x 3 Jahreslizenz)	24'000.00		
	2193.3153.00 / Unterhalt Informatik (Hardware)	20'300.00		
	Unterhalt PC, Beamer etc.	20'000.00		
	2193.3158.00 / Unterhalt immaterielle Anlagen	117'790.00		
	Diverse Software-Lizenzen			
	2193.3300.60 / Planmässige Abschr. Mobilien VV	198'160.00		
	Abschreibungen ICT-Anschaffungen			
	Nettoaufwand Funktion 2193	542'700.00		
Rechnung 2024	2193.3113.00 / Anschaffung Hardware	54'034.30	Schulinformatik, Anschaffungen 2024	258'953.00
	2193.3130.07 / Dienstleistungen Informatik	83'935.85	budgetiert:	
	2193.3130.14 / Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	23'307.95	Notebooks SuS 1. Oberstufe 2024	141'000.00
	2193.3153.00 / Unterhalt Informatik (Hardware)	76'680.55	Anschaffung iPads Kindergarten bis 3. Primar	134'000.00
	2193.3158.00 / Unterhalt immaterielle Anlagen	135'778.05		
	2193.3300.60 / Planmässige Abschr. Mobilien VV	284'290.95		
	Nettoaufwand Funktion 2193	687'019.30		
Rechnung 2023	2193.3113.00 / Anschaffung Hardware	37'844.15	Schulinformatik, Anschaffungen 2023	206'298.95
	2193.3130.07 / Dienstleistungen Informatik	91'085.55	budgetiert:	
	2193.3130.14 / Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	15'388.30	Notebooks für die neuen Oberstufen	143'000.00
	2193.3153.00 / Unterhalt Informatik (Hardware)	13'376.85	Ersatz von Notebooks der 4.-6. Klasse	118'000.00
	2193.3158.00 / Unterhalt immaterielle Anlagen	93'042.85		
	2193.3300.60 / Planmässige Abschr. Mobilien VV	355'625.10		
	Nettoaufwand Funktion 2193	656'009.95		

Mehraufwände gegenüber dem Budget 2025 fallen vor allem bei den Softwarelizenzen und -gebühren sowie bei den Abschreibungen an. Zudem ist ein wesentlich höherer Budgetkredit notwendig. Als Massnahme aus der IKS-Prüfung sind ICT-Offerten für die Schulinformatik ab CHF 30'000 durch eine spezialisierte externe Stelle zu plausibilisieren.

Wie an den Finanzworkshops bereits erwähnt, würde es sich nach Ansicht der FiGPK lohnen, gerade im Bereich der Schule (Lehrmittel und Informatik) mögliche Szenarien für eine gemeinsame

Beschaffung mit anderen Gemeinden genauer zu untersuchen (mögliche Einsparungen, Aufwand, Herausforderungen, etc.). Zudem regt die FiGPK an, zu prüfen, ob im Bereich der physischen Lehrmittel allenfalls ein Sparpotenzial durch den Einsatz von digitalen Alternativen besteht.

Heilpädagogische Schule HPS (Spezialfinanzierung)

Die wesentlichen Punkte zum Budget der HPS sind im Budgetbericht der Gemeinde aufgeführt. Sie zeigen die anspruchsvolle Situation der Heilpädagogischen Schule. Durch die Kantonsfinanzierung ist eine Nettoschuld der Spezialfinanzierung HPS gegenüber der Gemeinde nicht per se problematisch, deren starke Zunahme gibt nach Ansicht der FiGPK doch zu einer gewissen Besorgnis Anlass und verlangt eine vertiefte Beobachtung und einen engen Kontakt mit dem Kanton (wie im Budgetbericht auch schon erwähnt).

3.4 Kultur, Sport und Freizeit (3)

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist insgesamt eine leichte Reduktion auf der Aufwandseite sowie auch eine leichte Erhöhung auf Ertragsseite auszumachen, was das Nettoergebnis des Bereichs um rund CHF 133'000 verbessert.

Die Aufwandseite reduziert sich trotz erhöhten Abschreibungen durch den Ersatz der Becken-Folien im Freibad Heumatten und der Wiedereinführung des Skilagers für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, wobei im Budgetjahr auch der Aufwand für die Kulturnacht wegfällt, welche nur jedes zweite Jahr durchgeführt wird. Auf der Ertragsseite schlagen insbesondere die neue interne Verrechnung des Anteils der Schule an der Bibliothek (40 % der Kosten) sowie die Erhöhung der Benutzungsgebühren der Bibliothek zu Buche.

Einen wesentlichen Beitrag leistet die Gemeinde an den Betrieb der Campussaal Betriebs AG in Form eines maximalen Betrags von CHF 190'000 pro Jahr. Diese Betriebsbeiträge wurden in der Vergangenheit vollständig ausgeschöpft. Im Jahr 2027 wird erneut über den Beitrag befunden. Die FiGPK regt an, diesen Zeitpunkt zu nutzen, um Beiträge – in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel der Gemeinde Windisch – zu überprüfen.

3.5 Gesundheit (4)

Wie in den Vorjahren nimmt die FiGPK den erneuten Anstieg der Gesundheitskosten mit nach wie vor grosser Besorgnis zu Kenntnis.

Der wesentliche Anstieg ist - wie in den Vorjahren - bei den Pflegerestkosten (ambulant und stationär) auszumachen. Der budgetierte Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2025 beträgt TCHF 423 oder 17,5 %, wobei diese Kosten 2026 rund 7,8 % der Gesamtausgaben der Gemeinde Windisch (exkl. Finanzierung, a.o., Aufwand und Spezialfinanzierung) ausmachen werden. Die FiGPK ist sich bewusst, dass kurzfristig keine Entspannung eintreten wird, ermuntert den Gemeinderat aber, in diesem Problembereich – wie bereits in der Vergangenheit – auf kantonaler Ebene auf eine gerechtere Kostenverteilung hinzuarbeiten. Der am 17. Dezember 2024 überwiesenen Vorstoss im Grossen Rat (Geschäftsnummer Grosser Rat 24.198), welcher eine Aufteilung der Restkosten nach Einwohnerzahl fordert (analog den Restkosten für die Sonderschule), würde die Gemeinde Windisch um ca. eine halbe Million pro Jahr entlasten. Bis es zur allfälligen Umsetzung kommt, wird es jedoch noch einige Jahre dauern. Mit dem heute geltenden Kostenverteilungsmodell werden Gemeinden bestraft, welche in der Vergangenheit ihre Verantwortung zur Bereitstellung einer Infrastruktur für die ältere Generation wahrgenommen haben, während Gemeinde ohne Infrastruktur finanziell profitieren.

Im Vergleich zu den Vorjahren werden die Beiträge an die Spitex Brugg Regio um TCHF 60 erhöht, wobei diese Erhöhung auf ein erwartetes Wachstum des Pflegebedarfs zurückzuführen ist.

Im Übrigen verweist die FiGPK auf die Ausführungen im Budgetbericht, wo insbesondere die Problematik der Pflegerestkosten umfassend abgehandelt wird.

3.6 Soziale Sicherheit (5)

Die Steigerung der Kosten gegenüber der Rechnung 2024 betreffen im Bereich "Familie und Sport" im Wesentlichen den Jugendtreff und die vom Einwohnerrat im März 2025 bewilligte Subvention des Mittagsmoduls Simsala. Beim Jugendtreff konnte die längere Zeit unbesetzte Stelle erfreulicherweise wieder vergeben werden.

Im Bereich "Fürsorge und Übriges" werden die Kostensteigerungen in erster Linie durch die Restkosten für Sonderschulen/Heime verursacht, die gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 308'251.30 oder 15 % ansteigen. Die Ursachen dürften unter anderem in der zunehmenden Unterbringung betroffener Jugendlicher in ausserkantonalen Institutionen liegen, welche offenbar durch fehlende innerkantonale Strukturen bedingt ist. Da dies alle Gemeinden betrifft, empfiehlt es sich - wie schon bei den Pflegerestkosten - Massnahmen auf kantonaler Ebene zur Kostenreduktion zu erwirken.

Ein weiterer signifikanter Kostenanstieg wird bei den Krankenkassen-Verlustscheinen erwartet, wobei sich hier die Aufwendungen gegenüber 2024 beinahe verdoppelt haben (2024 rund CHF 80'000; 2026: CHF 150'000).

3.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)

Der im Budget 2026 ausgewiesene Nettoaufwand ist um rund 4.5 % niedriger als im Vorjahr. Dies ist u.a. durch die Reduktion externer Dienstleistungen und Honorare möglich. Bei der Parkierung heben sich höhere Erträge (neues Parkierungskonzept) und Kosten (Bewirtschaftung Parkkarten) in etwa auf.

3.8 Umweltschutz und Raumordnung (7)

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung wird gegenüber dem Budget 2025 mit einem leichten Anstieg des Nettoaufwands gerechnet, was aber in der Gesamtrechnung der Gemeinde kaum ins Gewicht fällt.

Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Durch hohe Nettoinvestitionen von CHF 2.8 Mio. wird eine Nettoschuld von CHF 535'000 erwartet. Da der Baustart Neubau Stufenpumpwerk Schachen II erst im Winter 2026 erfolgt, verschieben sich die für 2025 budgetierten Investitionen auf das Jahr 2026. Es wird deshalb gemäss Finanzplan erst mit einer Verschuldung ab 2028/2029 gerechnet.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Durch die Reduktion der Abwassergebühren wird auch 2026 ein hoher betrieblicher Verlust von TCHF 938 erwartet. Dies ist auf die per 01.01.2023 beschlossenen Massnahmen zurückzuführen, mit welchen das Vermögen in den nächsten Jahren weiter abgebaut wird.

Da in den nächsten Jahren grössere Anschlüsse anstehen, werden grössere Beträge erwartet, welche das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung positiv beeinflussen dürften. In welchen Jahren diese genau anfallen, ist noch unklar.

Die Investitionsplanung in den nächsten Jahren rechnet mit einem geringeren Investitionsvolumen als in den vergangenen Jahren. Aus diesen Überlegungen sieht der Finanzplan erst eine Verschuldung ab 2031/2032 vor.

Die Entwicklung des Vermögens muss beobachtet und jährlich neu beurteilt werden. Der Gemeinderat kann allerdings bei Bedarf rasch handeln und die Gebühren entsprechend erhöhen.

Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Es wird auch für 2026 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet und es stehen keine Investitionen an, weshalb sich das Nettovermögen leicht erhöhen wird.

3.9 Volkswirtschaft (8)

Die FiGPK hat keine zusätzlichen Anmerkungen zu den allgemeinen Ausführungen im Budgetbericht.

Elektrizitätswerk (Spezialfinanzierung)

Aus dem Betrieb des Elektrizitätswerks resultiert gegenüber dem Budget 2025 ein erhöhter Überschuss, welcher sich auf CHF 1'139'850 beläuft. Mit diesem Überschuss und dem vorhandenen Nettovermögen können die gegenüber der Vorjahresperiode auf CHF 2'227'500 angestiegenen Nettoinvestitionen ohne Weiteres finanziert werden. Das Nettovermögen sinkt zwar von CHF 3.6 Mio. auf CHF 3.0 Mio., ist aber weiterhin ausreichend.

Erfreulich ist, dass infolge der weiter gesunkenen Einkaufspreise eine Tarifierungsanpassung nach unten erfolgen konnte.

3.10 Finanzen und Steuern, Steuerertrag und Finanz- und Lastenausgleich (9)

Die budgetierten Steuereinnahmen sind für die FiGPK nachvollziehbar.

Aufschlussreich ist eine nähere Betrachtung des Normsteuerertrags im Vergleich zum kantonalen Mittel:

	2018	2023	2024			
	Total	Total	Total	natürl. Pers.	jur. Pers.	Sonderst.
Normsteuerertrag Aargauer Gemeinden	2'784	2'923	3'100	2'643	352	104
Normsteuerertrag Gemeinde Windisch	2'392	2'396	2'522	2'266	135	121
Differenz	392	527	578	377	217	-16

Der Normsteuerertrag pro Einwohner der Gemeinde Windisch hat sich von 2023 zu 2024 leicht verbessert und betrug im Jahr 2024 CHF 2'522 pro Person. Die Differenz zum Normsteuerertrag der Aargauer Gemeinden hat sich aber von CHF 527 auf CHF 578 weiter vergrössert (siehe korrigierte Aufstellung oben; in der Aufstellung im Budgetbericht wurde bei den kantonalen Angaben für das Jahr irrtümlich ein Durchschnittswert eingetragen).

Mit CHF 377 ist der betragsmässig höhere Teil dieser Differenz auf die unterschiedliche Steuerkraft der natürlichen Personen zurückzuführen (Windisch CHF 2'266 vs. kantonaler Durchschnitt CHF 2'643), prozentual ist aber die Differenz bei den Steuern der juristischen Personen (umgerechnet pro Einwohner) deutlich höher (Windisch CHF 135, kantonaler Durchschnitt CHF 352).

Wenn Windisch im Jahr 2024 die durchschnittlichen Steuerträge der Aargauer Gemeinden erwirtschaftet hätte, so wären die Steuereinnahmen rund CHF 4.7 Mio. höher. Selbst wenn nur die Steuererträge der natürlichen Personen gemäss Kantonsmittel berücksichtigt würden, ergäben sich immer noch zusätzliche Einnahmen von ca. CHF 3.1 Mio. Der Steuerkraftausgleich, welcher die Gemeinde Windisch aus dem Finanzausgleich des Kantons Aargau erhält, macht hingegen nur rund CHF 1.35 Mio. aus (30 % der Differenz zwischen dem Mittelwert der Normsteuererträge 2022 – 2024). Die FiGPK empfiehlt dem Gemeinderat konkrete Überlegungen zu machen, wie diese grosse Differenz verringert werden könnte.

4 Investitionsrechnung und Budgetkredite

4.1 Investitionsrechnung

Die FiGPK hat keine zusätzlichen Bemerkungen zur Investitionsrechnung.

4.2 Budgetkredite 2026 (Umfang von CHF 845'000)

Das Budget sieht Budgetkredite zu Lasten der Investitionsrechnung von insgesamt CHF 845'000 vor.

Konto-Nr.	Projekt	Betrag	Bemerkungen der FiGPK
1500.5060.06	Feuerwehr, Ersatz Personenfahrzeug, Anteil Windisch (netto)	49'000	Der Ersatz des Personenfahrzeuges ist nach Ansicht der FiGPK ausgewiesen und zweckmässig, wobei sich die Kosten in einem nachvollziehbaren Rahmen bewegen.
2193.5060.03	Schulinformatik, Anschaffungen 2026	396'000	Der Budgetkredit beinhaltet vier Teile: • Beschaffung Notebooks 1. Oberstufen-Klassen • Ersatz Notebooks Lehrpersonen im 5-Jahres-Turnus • Ersatz Server und NAS • WLAN-Ausrüstung Neubau Dohlenzelg (nicht im Baukredit enthalten) Details siehe Aufstellung im Kapitel 3.3
3411.5040.06	Freibad, Ersatz Folie Schwimmbecken (brutto)	400'000	Die Sanierungsmassnahmen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Beim Folienersatz ist auf eine hohe Qualität zu achten, damit die Standard-Lebensdauer nach Möglichkeit überschritten werden kann, wie dies bei anderen Gemeinden auch der Fall ist. Es sollte geprüft werden, ob statt in die veraltete Technologie der solarthermischen Anlage in eine PV-Anlage mit WP-Boilern zur Brauch-Warm-Wasser-Erwärmung investiert wird. Miti dieser Lösung könnten auch Fördergelder von Bund und Kanton geltend gemacht werden.
Total	Einwohnergemeinde Spezialfinanzierungen	845'000 0	
Total		845'000	

5 Bemerkungen zur Finanzsituation

5.1 Allgemeine Bemerkungen

Die budgetierten Zahlen weisen für 2026 einen Verlust von knapp CHF 2,3 Mio. aus, wobei die Finanzplanung für die nächsten Jahre keine nennenswerte Trendumkehr erkennen lässt. Vor diesem Hintergrund verschlechtern sich auch die finanziellen Kennzahlen. Die FiGPK nimmt diese Entwicklung, welche im Wesentlichen auf hohe nicht beeinflussbare Kosten, eine unterdurchschnittliche Steuerkraft und grössere, nicht aufschiebbare Investitionen zurückzuführen ist, mit ernsthafter Besorgnis zur Kenntnis. Zwar verfügt die Gemeinde über nicht unbeträchtliche Bilanzüberschüsse aus den Vorjahren, doch vermögen diese die Fehlbeträge aus der Erfolgsrechnung nur beschränkt aufzufangen. Erschwerend wirkt sich auch der Umstand aus, dass die Gemeinde Windisch offensichtliche Entwicklungspotentiale aufweist, welche im heutigen Zeitpunkt Vorleistungen in Form von Investitionen erfordern. Ein Verzicht auf derartige Vorleistungen würde nach Ansicht der FiGPK die langfristige Entwicklung der Gemeinde nachhaltig beeinträchtigen und deshalb die angespannte finanzielle Situation langfristig zementieren.

Es ist dem Gemeinderat und der Verwaltung zu attestieren, dass die vorhandenen Ressourcen im Wesentlichen effizient genutzt und mögliche Sparpotentiale adressiert werden. Diese Anstrengungen werden jedoch durch Faktoren, welche die Gemeinde kaum beeinflussen kann, sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite durchkreuzt. Auf der Einnahmenseite führen insbesondere steuerrechtliche Entwicklungen (wie die Senkung der Vermögenssteuerbelastung oder jüngst der Entscheid zur

Abschaffung des Eigenmietwerts) zu Ausfällen. Die Ausgabeseite wird stark geprägt durch nicht beeinflussbare und gesetzlich geregelte Kostenblöcke (v.a. im Gesundheitswesen [Pflegerestkosten-Finanzierung] und im Schulwesen [Restkosten Sonderschule]). Die von Gemeinderat und Verwaltung ergriffenen Sparanstrengungen haben deshalb – bildlich ausgedrückt - den frustrierenden Charakter eines Laufs im Hamsterrad und vermögen allein eine nachhaltige finanzielle Gesundung kurz-, mittel- und langfristig nicht herbeizuführen. Trotzdem scheint es unabdingbar, die bisherigen Sparanstrengungen konsequent fortzusetzen, um die Gemeindefinanzen nicht noch zusätzlich zu belasten.

Unter diesen Umständen erachtet es die FiGPK als notwendig, den Prozess für eine allfällige Steuerfusserhöhung unter Einbezug der FiGPK rechtzeitig in die Wege zu leiten. Ein Zuwarten in der Hoffnung auf eine Trendwende scheint aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und den kurz- bis mittelfristigen Prognosen keine realistische Option.

Die FiGPK lädt den Gemeinderat und die Verwaltung im Übrigen ein, nicht nur Sparpotentiale konsequent auszunutzen, sondern auch die Gestaltungsspielräume bei den Schnittstellen des finanziellen Gemeindehaushalts zu identifizieren und zu nutzen. Als Beispiel kann in diesem Zusammenhang die Umwandlung des EW Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt genannt werden, aus welcher positive Effekte für den Haushalt der Einwohnergemeinde resultieren dürften.

Wie oben ausgeführt wird die Finanzsituation der Gemeinde auf absehbarer Zeit voraussichtlich weiterhin sehr herausfordernd sein. Die FiGPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, im Rahmen der Legislaturziele auch strategische Optionen für eine langfristig bessere Finanzsituation zu prüfen. Diese Prüfung kann nach Ansicht der FiGPK unter anderem eine umfassende und systematische Analyse der Finanzsituation sowie die Identifikation und Analyse strategischer Optionen und deren Auswirkungen auf die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde umfassen.

Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre zeigen, dass im laufenden Betrieb haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgegangen und Sparpotentiale ausgeschöpft werden. Die FiGPK verzichtet deshalb darauf, Kürzungsanträge zu untergeordneten Positionen zu stellen. Einsparungen bei grösseren Beträgen könnten die finanzielle Situation unter Umständen zwar erheblich verbessern, müssen aber sorgfältig hinsichtlich allfälliger negativer Auswirkungen auf die Attraktivität und die mittel- bis längerfristige Entwicklung der Gemeinde geprüft werden. Gemeinderat und Verwaltung haben sich im Übrigen intensiv mit möglichen Einsparungen beschäftigt und haben gegenüber der ersten Budgetversion erhebliche Kürzungen vorgenommen.

Die FiGPK ist vor diesem Hintergrund zur Ansicht gelangt, dass mit dem Budget 2026 ein zwar wenig erfreulicher, aber realistischer Voranschlag vorgelegt wird, welcher die aktuellen Gesamtumstände ohne Beschönigung reflektiert. Grosse und allenfalls kaum realisierbare Korrekturen oder gar eine Rückweisung des Budgets würden sich nach Meinung der FiGPK als kontraproduktiv erweisen, einen unnötigen Mehraufwand für sämtliche Beteiligten mit sich bringen und dem neu konstituierten Gemeinderat einen sehr schwierigen Start in die Legislaturperiode bereiten. Mit der finanziellen Situation der Gemeinde sollen und müssen sich die Verantwortlichen im nächsten Jahr allerdings zwingend und intensiv beschäftigen und in der Folge entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

5.2 Kennzahlen, Finanzplanung und Finanzstrategie

Die FiGPK pflichtet den Ausführungen zu den Kennzahlen und zur Finanzplanung im Budgetbericht grundsätzlich bei, nimmt aber die negative Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis. Bis auf den Zinsbelastungsanteil haben sich sämtliche Kennzahlen verschlechtert, speziell auch das «Mittelfristige Haushaltsgleichgewicht», welches deutlich negativ ist und die Vorgaben des Kantons nicht erfüllt. Selbstfinanzierungsanteil und Selbstfinanzierungsgrad liegen aufgrund der auch 2026 noch anfallenden Investitionen in den Neubau Schulhaus Dohlenzelg in einem sehr tiefen und ungenügenden Bereich. Die prognostizierte Kennzahl «Nettoschuld I» steigt durch die Investitionen und die negativen Ergebnisse in den Bereich einer hohen Verschuldung. Die Kennzahlen «Nettoverschuldungsquotient», «Zinsbelastungsanteil» und «Kapitaldienstanteil» bleiben in einem tragbaren Bereich, wobei die hohen Investitionen in den Schulhausneubau auch hier Auswirkungen haben.

Die wesentlichen Eckwerte zur Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2035 sind im Kapitel 11 des Budgetberichtes zu finden. Gemäss dieser Planung, welche auf einer Steuerfusserhöhung von 115 % auf 120 % per 2027 basiert, würde per Ende 2035 ein Bilanzüberschuss von CHF 62.8 Mio. resultieren. Damit wäre die wichtige Kennzahl «Kumulierte Bilanzüberschüsse >= CHF 62 Mio.» nur noch sehr knapp erreicht. Da in den Prognosen, welche der Finanzplanung zugrunde liegen, noch erhebliche Unsicherheitsfaktoren (z.B. weiteres starkes Wachstum der Pflegekosten) erhalten sind und zudem der voraussichtliche Steuerausfall von 2 % – 3 % per 2028 aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts noch nicht berücksichtigt ist, muss die weitere Entwicklung weiterhin sehr genau beobachtet werden, damit bei Bedarf rasch und adäquat reagiert werden kann.

5.3 Massnahmen

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation und dem Budget 2026 der Gemeinde Windisch identifiziert die FiGPK in Sinne von Denkanstössen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Fortsetzung der konsequenten Sparanstrengungen
- Konsequentes Finanzcontrolling in laufenden Projekten (insbesondere mit höheren Investitionssummen)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zur Bündelung und kosteneffizienteren Nutzung der Ressourcen
- Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) für die Erledigung repetitiver Arbeiten und für Verschiebung von physischen Interaktionen vor Ort (Schalter) auf die digitale Ebene (Internet)
- Umfassende Überprüfung und nach Möglichkeit Anpassung der die Gemeinde betreffenden Kostenteiler auf kantonaler und kommunaler Ebene (wie Finanzausgleich, Kostenüberwälzung auf Gemeinde durch übergeordnete Körperschaften [Kanton/Bund, v.a. in den Bereichen Restpflegekosten, Verlustscheine Krankenkassen, Sonderschul-Finanzierung], Kostenbeteiligung anderer Gemeinden an durch die Gemeinde erbrachten Dienstleistungen etc.) samt entsprechende politische Initiativen (Verankerung fairer Kostenteiler)
- Priorisierung der Investitionen aufgrund der Immobilienstrategie unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten (Trennung des Notwendigen vom Wünschbaren, Fokussierung auf nachhaltige, wertsteigernde Investitionen mit ökologischem Mehrwert [wie Strassensanierungen im Sinne der Schwammstadt, Fotovoltaik-Anlagen im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen etc.]
- Ausschöpfung von Skaleneffekten im Beschaffungswesen durch Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften (Gemeinde, Kanton, öffentliche Einrichtungen etc.)
- Ausnutzung des finanzrechtlichen und -technischen Spielraums an den Schnittstellen des finanziellen Haushalts der Gemeinde (beispielsweise Elektrizitätswerk)
- Allenfalls datengestützte Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung als Entscheidungsgrundlage für die Identifizierung wenig gefragter Dienstleistungen der Gemeinde und entsprechender Anpassung des Dienstleistungsangebots und allfälliger Investitionen (Datenerhebung beispielsweise im Rahmen einer Studienarbeit FHNW)

6 Empfehlung der FiGPK

Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung des Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 115 %.

7 Dank

Die FiGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere die zeitnahe und oft ausführliche Beantwortung der Fragen waren für die Prüfung des Budgets sehr hilfreich.

Windisch, 07.10.2025

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Gemeinde Windisch

Ueli Widmer
Co-Präsident

Reinhold Brand
Co-Präsident

Michael Hausherr

Erik Herlyn

Wolfgang Neumann

Luzia Capanni